

COSWIGER AMTSBLATT



Sonderausgabe · 15.01.2022

Große Kreisstadt Coswig



Neujahrsgruß



Liebe Coswigerinnen und Coswiger, Ihnen allen wünsche ich für das Jahr 2022 alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen und eine baldige Rückkehr zur Normalität oder zumindest deutlich weniger Einschränkungen unseres gesamten Lebens!

Es gehört zurzeit zu den täglichen Schwierigkeiten, dass sich alles kurzfristig ändern kann. Daher bin ich mir beim Schreiben dieser Worte noch nicht sicher, ob das Neujahrskonzert am 30. Januar stattfinden darf oder wie wir den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar begehen. Die Kita auf der Salzstraße wird nur in ganz kleinem Rahmen eingeweiht, und der Tag der offenen Tür muss auf bessere Zeiten verschoben werden.

Dennoch: Es gibt große Pläne, an deren Umsetzung uns die Pandemie nicht hindern wird.

Sie halten heute eine Sonderausgabe des Coswiger Amtsblattes in der Hand. Anlass ist der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan „Wohngebiet Kiefernstraße“. Diese Änderungen ergaben sich unter anderem aus zahlreichen Einwendungen Coswiger Bürger. Der geänderte Entwurf kann auf www.coswig.de eingesehen werden.

Zum Jahreswechsel erhielten wir zwei Förderbescheide vom Bund und vom Freistaat Sachsen über insgesamt 10,5 Mio. Euro. Damit kann das Großprojekt der

Haushebung in Brockwitz starten – möglicherweise erfolgt die erste Haushebung noch 2022!

Im Frühjahr wird der Bau der Weinböhlauer Straße vom Kreisverkehr bis zur Tankstelle fortgeführt. Und an der Stadtgrenze zu Radebeul beginnt der Bau des Kreisverkehrs mit der Anbindung zur Brücke Schiffsmühle.

Auch der Grüne Westring wird 2022 gebaut: ein sicherer Radweg von der Weinböhlauer Straße über den Hirtenweg bis in die Innenstadt. Er führt an dem neuen Bike Park vorbei, der ebenfalls für dieses Jahr geplant ist.

Im Gewerbegebiet Cliebener Straße werden 12,3 Mio. EUR in einen Regenwasserabschlagskanal investiert. Und sobald die Fördermittel für die Cowaplast bewilligt werden, soll endlich die Sanierung dieser Industriebrache für 9,8 Mio. EUR beginnen. Zahlreiche kleinere Projekte kommen hinzu.

Lassen Sie uns das Jahr 2022 mit Optimismus angehen. Wenn wir unser friedliches Zusammenleben bewahren, Meinungsverschiedenheiten respektvoll austragen und das Wohl der ganzen Stadt im Blick behalten, wird es ganz sicherlich ein gutes Jahr. Das wünsche ich uns allen.

Mit freundlichem Gruß aus dem Rathaus

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
17.01.2022	18.00 Uhr	Betriebsausschuss Kommunale Dienste	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
19.01.2022	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
26.01.2022	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
09.02.2022	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE Coswig, Großer Ballsaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Für alle Teilnehmer der Sitzungen gilt aktuell die **3G-Regel** (geimpft, genesen oder getestet). Entsprechende Nachweise sind am Eingang zum Gebäude vorzulegen. Eine Testmöglichkeit vor Ort besteht nicht. Zudem gilt für alle Teilnehmer eine **generelle Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske**. Auch während der Beratung ist diese Schutzmaßnahme **verpflichtend**.

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de – Rathaus – Stadtrat – **Bürgerinfo** – *Sitzungskalender*

Beschlüsse des Stadtrates vom 5. Januar 2022

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“ – Abwägungsbeschluss VO/0238/21/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit zur Planfassung vom 18.05.2021/redaktionell ergänzt

02.06.2021 entsprechend Abwägungsprotokoll.

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“ – Billigung des geänderten Entwurfs und erneute Offenlage VO/0257/21/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“ in der Fas-

sung vom 06.12.2021 einschließlich der Begründung und beschließt die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Der Stadtrat bestimmt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Bestandteilen des Planentwurfs abgegeben werden können und dass die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt wird. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (siehe Öffentliche Bekanntmachungen).

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“

Der Stadtrat der Stadt Coswig hat am 05.01.2022 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. VO/0257/21/SR den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“ in der Fassung vom 06.12.2021 gebilligt sowie die erneute Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Der Stadtrat bestimmt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Bestandteilen des Planentwurfs abgegeben werden

können und dass die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt wird.

Im Ergebnis der Abwägung wurden verschiedene Anregungen aus der Öffentlichkeit aufgegriffen, welche die wesentliche Änderung von bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und damit eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes zur Folge haben. Mit der Vergrößerung des Kinderspielplatzes zulasten von Stellplätzen soll der

Grünflächenanteil bzw. der nutzbare Freiraum vergrößert werden. Im Hinblick auf die visuelle Wirkung auf die Umgebungsbebauung sollen die Baufelder verkleinert und die zulässige Gebäudehöhe verringert werden.

Die oben genannten Planunterlagen zum geänderten Entwurf vom 06.12.2021 stehen in der Zeit

vom 24.01. bis 07.02.2022

auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Coswig <https://www.coswig.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Diese Veröffentlichung im Internet **ersetzt gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, Nr. 11 vom 24.03.2021, S. 353), die Auslegung der Planunterlagen in der Stadt Coswig.**

Gemäß § 2 Absatz 2 PlanSiG wird als zusätzliches Informationsangebot die Möglichkeit geboten, sich während der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Fachbereich Bauwesen (Telefon 03523 66601) über die Entwurfsunterlagen zu informieren. Aufgrund der sich ständig ändernden Situation durch die Corona-Pandemie sind zeitliche Änderungen vorbehalten.

Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.coswig.de.

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, auch per E-Mail an bauwesen@stadt.coswig.de vorgebracht werden. Die vorgebrachten Anregungen sollen die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungsatzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens/Satzungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- 1. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG** von UmweltPlanung Schulz, Pirna vom 18.05.2021 mit Aussagen zur Bestandserfassung, einer Betroffenheitsanalyse, einer Konfliktanalyse und Prüfung der Verbotstatbestände.
- 2. Baugrundgutachten** vom Baugrundbüro Dr. Mokosch, Nossen vom

09.03.2021 mit Aussagen zu Baugrundbeurteilung, Versickerungsmöglichkeiten, Grundwassersituation und Gründungsempfehlungen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen zusammengefasst:

Schutzgut Mensch:

Der Planbereich befindet sich in ca. 100 m Entfernung zur Bahnlinie Dresden-Berlin, die maßgeblichen Außenlärmpegel wurden anhand des Lärmaktionsplanes der Stadt Coswig vom 15.03.2019 abgeschätzt. Es sind passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich durch entsprechende Ausbildung der Außenbauteile.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Landschaftsbild:

Durch das Vorhaben gehen brachliegende Wiesenfläche sowie kleinere Gehölzbestände verloren. Außerdem ist eine kleine Zauneidechsenpopulation vorhanden. Die Zauneidechsen werden vor Baubeginn abgesammelt und in neu zu schaffende Ersatzhabitate verbracht. Vorkommen von



Anlage: Auszug geänderter Entwurf zum B-Plan Nr. 69 „Wohngebiet Kiefernstraße“ i.d.F.v. 06.12.2021

Brutvogelarten wurden nicht festgestellt. Es wurden Nachtbauverbot und ökologische Baubegleitung festgesetzt.

Schutzgut Boden:

Mit der Versiegelung von rund 0,45 ha Fläche geht ein Verlust der natürlichen Bodenfunktionen einher. Um den Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten, sind bestimmte Bereiche mit wasser-durchlässigem Belag herzustellen. Das anfallende Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück dezentral versickert werden.

Schutzgut Wasser:

Oberflächengewässer sind innerhalb des

B-Planes nicht vorhanden. Der Geltungsbereich des B-Planes liegt außerhalb des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes der Elbe.

Schutzgut Luft und Klima:

Das Plangebiet ist nur von geringer luft-hygienischer bzw. klimatischer Bedeutung. Die durch Versiegelung entstehende Aufheizung wird durch geplante Gehölzstrukturen und Begrünungsmaßnahmen reduziert.

Schutzgut Landschaft:

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen ist die geplante Quartierinnenbebauung nicht mit Beeinträch-

tigung oder grundlegenden Veränderung des Landschaftscharakters verbunden.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Im Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 69 sind keine Kultur- oder Bodendenkmale vorhanden.

Coswig, 06.01.2022

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

Die Große Kreisstadt Coswig sucht zum nächstmöglichen Termin eine/-n

Systemadministrator in der Anwendungsbetreuung (m/w/d) in Vollzeit

für die Administration und Nutzerbetreuung spezieller Anwendungssoftware, die Pflege der Schnittstellen zu externen

Programmen, Helpdesk für Standardbürosoftware, Drucker- und PC-Technik u. a.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Fachrichtung Informatik o. ä. oder Abschluss einer Verwaltungshochschule mit Schwerpunkt Informatik oder Finanzwesen (Betriebswirt Informatik o. ä.).

Wünschenswert sind weiterführende

Kenntnisse in der Anwendung und/oder Administration von Finanzprogrammen.

Bewerbungsschluss: 31.01.2022

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.coswig.de -> Rathaus -> Stellenausschreibung.

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau sucht zum 01.03.2022 eine/-n

Friedhofsmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit

für den Coswiger Friedhof.

Zu den Aufgaben gehören u. a. die Pfl-

ge von Friedhofsanlage und Gräbern, Instandhaltung von Inventar, Winterdienst, Vor- und Nachbereitung von Bestattungen und vertretungsweise die Annahme, Grabvergabe und Durchführung von Bestattungen.

Eine Ausbildung in einem gärtnerischen oder handwerklichen Beruf wäre ideal; Führerschein der Klasse B oder höher-

wertig ist erforderlich. Selbstständiges Arbeiten und Offenheit gegenüber dem christlichen Glauben setzen wir voraus.

Bewerbungsschluss: 05.02.2022

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.kirchspiel.de -> über uns -> Stellenausschreibung.

Bürgerbüro im Rathaus

Bis Ende Januar bleibt das Rathaus folgendermaßen geöffnet:

dienstags 9.00 – 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 – 18.00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird drin-

gend um vorherige Terminvereinbarung gebeten, diese ist aber nicht verpflichtend. Sie kann per Telefon 03523 66-330 oder auf www.coswig.de -> Rathaus -> Bürgerbüro erfolgen.

Besuche in den Fachabteilungen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die jeweiligen Ansprechpartner in den Fachabteilungen finden Sie unter www.coswig.de -> Rathaus -> Stadtverwaltung.

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 12. Jahrgang

Herausgeber Große Kreisstadt Coswig

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Thomas Schubert

E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH

Am Sand 1 c · 01665 Nieschütz

Telefon 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12

www.satztechnik-meissen.de

Verteilung MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage 12.300

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fesl

Telefon 0177 4577181 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint

am 29. Januar 2022.

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.